

Mayer, Otto G.

**Article — Digitized Version**  
**Gescheiterte Reform**

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Mayer, Otto G. (1972) : Gescheiterte Reform, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 3, pp. 114-

This Version is available at:  
<https://hdl.handle.net/10419/134370>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



Otto G. Mayer

Nach dem Rücktritt des Steuerreform-Staatssekretärs Heinz Haller und der sich anschließenden Regierungskrise besteht alles andere als Klarheit darüber, was nun mit dem Projekt Steuerreform weiter geschehen soll. Sicher scheint nur eines zu sein: Nach dem Scheitern anderer groß angekündigter Reformen ist auch das „Jahrhundertwerk“ der Steuerreform zumindest in ihrer Gesamtkonzeption für diese Legislaturperiode hinfällig geworden. Denn die Überprüfung der Neufassung des Einkommensteuergesetzes, die Ausbügung so mancher „Absurditäten“ (Schiller) und der koalitionsinterne Streit um die Reform der Körperschaftsteuer machen eine termingerechte Behandlung und Verabschiedung dieses Dritten Steuerpaketes unmöglich. So notwendig auch eine Steuerreform ist, so darf das Scheitern des bisher vorliegenden Entwurfs für das Dritte Steuerreformgesetz kein Anlaß zu großer Betrübniß sein – abgesehen vielleicht von einigen Reformfanatikern; denn dazu enthielt dieser Entwurf noch zu viele Ungereimtheiten.

Damit stellt sich aber nun die Frage, ob das Steuerreformpaket als Ganzes erst zu einem ungewissen Zeitpunkt in Kraft treten soll – worauf die FDP besteht –, oder eine Reform in Raten durchgeführt werden sollte, d. h. Vorziehung des Zweiten Steuerreformgesetzes mit den einheitswertabhängigen Steuern Vermögen-, Erbschaft-, Grund- und Gewerbesteuer – wie es die SPD gern hätte. Da keine der beteiligten und betroffenen Parteien zu Recht möchte, daß durch die Hintertür der Steuerreform Steuererhöhungen vorgenommen werden, spricht einiges dafür, beide Steuerreformpakete zusammen zu verabschieden.

Beide Pakete zusammengekommen sollten ein ausgewogenes Ganzes bilden, d. h. Mehrbelastungen auf der einen Seite müssen durch Minderbelastun-

gen auf der anderen Seite ausgeglichen werden. Die Einhaltung dieses Prinzips der Aufkommensneutralität ist aber bei getrennter Behandlung nicht mehr gewährleistet. Würde nämlich das vom Kabinett schon beschlossene Paket der einheitswertabhängigen Steuern unverändert das parlamentarische Verfahren passieren, entstünden der Privatwirtschaft für längere Zeit erhebliche Mehrbelastungen, ohne daß entsprechende Entlastungen, z. B. durch das „Anrechnungsverfahren“ bei der Körperschaftsteuer, gewährleistet wären.

Dadurch liefe man entweder Gefahr, daß bei der Konzipierung des Dritten Steuerreformpaketes aufgrund der mehrjährigen Vorbelastung durch die einheitswertabhängigen Steuern weitergehende Konzessionen eingeräumt werden müssen, als der Ausgewogenheit des Gesamtkonzeptes dienlich wäre, oder aber die Verabschiedung der einheitswertabhängigen Steuern in der vorliegenden Form ist politisch nicht durchsetzbar – was das koalitionsinterne Gerangel beweist. Ein Kompromiß jedoch, der die Mehrbelastung in Grenzen hielte, würde weder der Forderung entsprechen, die steuerliche Behandlung von Real- und Geldvermögen anzugleichen, noch dem Gesamtkonzept dienlich sein.

Die Entscheidung, das Reformwerk zu einem späteren Zeitpunkt als Ganzes in Kraft zu setzen, kann also nur begrüßt werden. Weder gerät man in die Zwangslage, sachliche Bedenken einer Zeitplanung zu opfern noch die Ausgewogenheit des Gesamtkonzeptes in Frage zu stellen. Die Regierung mag sich damit trösten, daß ein Programm, das von so komplizierter Natur ist und einer gründlichen Beratung bedarf wie die Steuerreform, kaum in einer Legislaturperiode zu schaffen ist, auch wenn die zuständigen Leute nicht wechseln würden.

## Gescheiterte Reform